

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0185

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Hollekamp, Wilfried



Ahaus, 11.05.2021

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

07.06.2021 TOP Ö 7

Beratungsgegenstand

Anerkennung des "Kreuz & Quer Orchester Alstätte e. V." als Träger der freien Jugendhilfe

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss erkennt das „Kreuz & Quer Orchester Alstätte e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe an.

Sachdarstellung

Das „Kreuz & Quer Orchester Alstätte e. V.“ beantragt mit Schreiben vom 15. März 2021 gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verbindung mit § 25 Ausführungsgesetz zum KJHG (AG KJHG NW) die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe.

Das Orchester leistet im Rahmen der offenen Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche aus Ahaus umfangreiche Betreuungsarbeiten, fördert deren persönliche Entwicklung und unterstützt sie zur besseren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Der Verein widmet sich damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Zweifel an einer den Zielen des Grundgesetzes förderlichen und einer sachgerechten und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel bestehen nicht.

Aufgrund der seit Jahren unbedenklichen Betreuungsarbeit des Vereins schlägt die Verwaltung die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ab dem 1. Juli 2021 vor.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Antrag des „Kreuz & Quer Orchester Alstätte e. V.“